50 über II

2024-01-22/2341
Bearbeiter/in: Frau Diessner
E-Mail: bdiessner@schwerin.de

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01084/2024 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle möglichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einführung einer Bezahlkarte zu ergreifen, um Bargeldauszahlungen an Asylbewerber zu ersetzen. Der Oberbürgermeister soll zudem auf die Landesregierung zugehen, damit diese die Bemühungen zur Einführung einer Bezahlkarte unterstützt, indem sie zum einen eine werbende und koordinierende Rolle einnimmt und sich zum anderen an den Entwicklungs- und Installationskosten beteiligt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Richtig ist, dass im Rahmen der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten die Erarbeitung eines Modells für die Einführung einer Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards Ende des vergangenen Jahres beschlossen wurde. Die Umsetzungsverantwortung wurde dabei den Ländern zugeordnet. Die Anforderungen an eine Bezahlkarte wurden definiert und sind geeint. Die notwendigen bundesrechtlichen Änderungen im AsylbLG wurden zur Herstellung von Rechtssicherheit zugesagt.

Die Leistungsgewährung an Asylbewerber erfolgt auf Grundlage des AsylbLG als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Das Land M-V plant, eine landeseinheitliche Ausschreibung für die Bezahlkarte für Geflüchtete vorzunehmen. Am 18.01.2024 wurde durch das Innenministerium M-V hierzu ein erster Gesprächstermin mit den Landkreisen und kreisfreien Städten für den 22.01.2024 mitgeteilt.
Diese grundlegende neue Form der Leistungsgewährung betrifft nicht nur den für die Leistung zuständigen Fachdienst 50, sondern auch die Querschnittsbereiche Finanzen (hier: Stadtkasse) und DV.
Die Landeshauptstadt wird sich an dem vom Land geführten Prozess beteiligen.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Eine Einschätzung der entstehenden Kosten (Einführung, laufender Betrieb, evt. Kosten für Schnittstellen zu vorhandenen DV-Systemen- insbes. Lämmkom Lissa sowie H&H) ist derzeit nicht möglich. Zielstellung aus kommunaler Sicht muss es sein, dass diese Kosten ebenfalls vollumfänglich im Rahmen der Aufgabenerfüllung des übertragenen Wirkungskreises durch das Land getragen resp. den Kommunen erstattet werden.

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Zustimmung mit Anmerkung: Die Vorbereitungen zur Einführung der Bezahlkarte ist zunächst Aufgabe des Landes. Diese Art der Leistungsgewährung ist sodann im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für das AsylbLG im übertragenen Wirkungskreis umzusetzen. Zielstellung ist eine landeseinheitliche Verfahrensumsetzung zu sichern.

Badensc
hier, Rico

Digital
unterschrieben von
Badenschier, Rico
Datum: 2024.01.22
14:52:53 +01'00'

Martina Trauth